



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2019/253
Datum:	04.11.2019

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	14.11.2019	öffentlich	zur Kenntnisnahme
----------	------------	------------	-------------------

Kitzingen, 04.11.2019 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 04.11.2019 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Anna-Maria Preis	Zimmer:	5.5
E-Mail:	anna-maria.preis@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2005

Vermögensnachweis 2018;
Anlagevermögen

Kenntnisnahme:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachweis des Anlagevermögens wird gem. Art. 102 GO i. V. m. §§ 75, 76, 77 und 81 KommHV-Kameralistik Kenntnis genommen.

Anlagevermögen zum 31.12.2018 (Restbuchwerte lt. Anlagennachweis):

75.031.263,38 €

Sachvortrag:

Gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften (§§ 77, 81 KommHV-Kameralistik) ist der Jahresrechnung eine Vermögensübersicht beizugeben, aus welcher der Stand des Vermögens zu Beginn und Ende des jeweiligen Haushaltsjahres hervorgeht.

Die Erstellung der Anlagennachweise der Stadt Kitzingen erfolgt durch ein externes Büro. Die Vermögensfortschreibung 2018 ist inzwischen abgeschlossen, so dass die nötigen Informationen nun vorgelegt werden können:

Pos. Anlage Jahresrechnung	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Stand 31.12.2018
B kostenr. Einricht.	33.172.000 €	1.464.000 €	372.000 €	2.319.000 €	31.945.000 €
C weitere Einricht.	34.254.000 €	10.543.000 €	317.000 €	1.394.000 €	43.086.000 €
Gesamtsummen:	67.426.000 €	12.007.000 €	689.000 €	3.713.000 €	75.031.000 €

(Beträge gerundet auf 1.000 €)

Die Anlagennachweise nach § 76 KommHV-Kameralistik umfassen die kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Kitzingen:

- Abwasserbeseitigung
- Städtische Friedhöfe
- Wohnmobilstellplatz
- Hotelschiffsanlegestelle

Darüber hinaus sind noch weitere Einrichtungen enthalten, welche aus der Anlage ersichtlich sind.

Neu aufgenommen wurde im Rahmen der Vermögensbuchführung 2018 der Kindergarten Marshall-Heights.

Die Buchung der kalkulatorischen Kosten erfolgt bei Anlagen im Bau erst nach der Inbetriebnahme.

Die Bestandsverzeichnisse nach § 75 KommHV-Kameralistik werden durch die Kämmererei selbst geführt. Für das bewegliche Vermögen erfolgt eine laufende Aktualisierung. Die Verwaltung der Grundstücke erfolgt über das Programm TERA-win. Die Fläche der bebauten und unbebauten Grundstücke zum 31.12.2018 betrug 8.052.519 m².

Das Bestandsverzeichnis für Grundstücke umfasst sämtliche Flächen, welche sich im Eigentum der Stadt Kitzingen befinden, die Anlagennachweise nur einen Teil. In den Anlagennachweisen erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten oder ersatzweise mit dem Bodenrichtwert.

Anlagen:
Vermögensübersicht nach Restbuchwerten